

Merkblatt - „Foto-, Video- und Ton-Berichterstattungen an Anlässen“

geht an: Organisatoren von TBOE-Anlässen mit minderjährigen Teilnehmenden
von: Milena Winkler, TBOE Geschäftsstelle
z.K. an: Verbandsvorstand, Chefin Kommunikation extern, Führungsteam Sport
Datum: 26. August 2013

Aufgrund negativer Vorkommnisse und zum Schutz von minderjährigen Teilnehmenden an unseren Verbandsanlässen erstellt der TBOE Verbandsvorstand dieses Merkblatt.

Pflichten des Organisors:

- Der Organisator weiss, welche Medienvertreter eingeladen wurden und wer für Foto-, Video- und Ton-Berichterstattungen zuständig ist.
- Diese Medienvertreter sind durch den Organisator einheitlich auszurüsten (z.B. Weste).
- Der Organisator prüft, dass nur die so ausgerüsteten Medienvertreter Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellen und dass dies in einem angemessenen Umfang erfolgt.
- Der Organisator stellt eine verantwortliche Person (namentliche Meldung an die Wettkampfleitung des TBOE), welche die Einhaltung dieser Vorschriften überwacht.

Mögliche Massnahmen bei unberechtigtem und unangemessenem Erstellen von Foto-, Video und Tonaufnahmen:

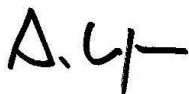
- Vorweisen eines amtlichen Ausweises und Aufnahme der Personalien.
- Die betreffende Person wird vom Platz gewiesen.
- Die Kantonspolizei wird benachrichtigt.

Die Massnahmen werden durch die verantwortliche Person des Organisors ergriffen. Dies erfolgt in Absprache mit der Wettkampfleitung des TBOE oder auf deren Aufforderung.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Organisor verantwortlich.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental

Verbandsvorstand



Andreas Urwyler
Präsident



Ueli Schneider
Chef Abteilung Breitensport